

# Informationsblatt

## für Schüler\*innen und Eltern im Landkreis Holzminden über die Anordnung von Unterrichtsausfall bei extremen Witterungsverhältnissen

- Stand: Dezember 2020 -

Wenn Schüler\*innen auf ihrem Schulweg unzumutbar gefährdet sind oder die Schülerbeförderung nicht durchführbar ist, weil extreme Witterungsverhältnisse herrschen (z. B. Schneefall, Schneeverwehungen, Eisregen, Sturm, Hochwasser usw.),

### **kann der Landkreis Unterrichtsausfall anordnen.**

Die Betreuung der Schüler\*innen in den Schulen ist trotz des angeordneten Unterrichtsausfalles gewährleistet.

(Anmerkung: Auch wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet ist, können die Erziehungsberechtigten ihre Kinder für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn sie eine unzumutbare Gefährdung der Kinder auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten.)

Der Landkreis Holzminden wird seine Entscheidung möglichst frühzeitig **in den regionalen Rundfunksendern** bekannt geben (z.B. NDR 1 Niedersachsen, NDR 2, ffn, Hit-Radio Antenne Niedersachsen).

Während der Dienstzeiten werden Auskünfte über die Telefonnummern

**(05531) 707-252, 707-289, 707-237, 707-202 und 707-0**

erteilt.

Informationen über Unterrichtsausfall können auch auf der Homepage des Landkreises Holzminden **[www.landkreis-holzminden.de](http://www.landkreis-holzminden.de)** abgerufen werden.

Des Weiteren wird es über die Bürger Informations & Warn App (**BIWAPP**) eine Meldung im Falle eines Schulausfalles geben. Die BIWAPP ist eine kostenlose Smartphone-App zur Warnung und Information der Bevölkerung.

### Hinweise für Eltern und Schüler\*innen in der **Samtgemeinde Duingen**:

Wenn der Unterrichtsausfall an den Schulen im Landkreis Holzminden angeordnet worden ist, fällt auch der Unterricht an der **Grundschule Duingen und an der Außenstelle Duingen der Oberschule Delligsen** (Schulverbund Delligsen/Duingen) aus. Schüler\*innen, die in der Samtgemeinde Duingen wohnen und Schulen in Alfeld, Hildesheim etc. besuchen, werden gebeten, auf die Rundfunkdurchsagen des Landkreises Hildesheim zu achten.

\*\*\*\*\*

Die Vorschriften über die Anordnungen und die Bekanntgabe von Unterrichtsausfall sind zu finden in dem Runderlass des MK vom 20.12.2013 (Schulverwaltungsblatt 2/2014 Seite 49).

Herausgeber dieses Informationsblattes ist der Landkreis Holzminden, Bereich Bildung und Kultur, Bgm.-Schrader-Str. 24, 37603 Holzminden, Tel.: (05531) 707-0 oder 707-202.